

99107012017001, 99107012017001

Sozialhilfe für Minderjährige in Verwandtenpflege beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959019/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107012017001, 99107012017001
Leistungsbezeichnung I	Sozialhilfe für Minderjährige in Verwandtenpflege beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sozialhilfe für Minderjährige in Verwandtenpflege beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hilfeleistung, Notlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung

Modul	Sachverhalt
	(1140100), Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 27 – 40 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) • §§ 82 - 96 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) • Verordnung zur Durchführung des § 82 • Verordnung zur Durchführung des § 90 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/ https://www.gesetze-im-internet.de/bshg_76dv/BSHG%C2%A776DV.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/bshg_88abs2dv_1988/BJNR001500988.html
Teaser	Sozialhilfe ist ein gesetzlich garantiertes Recht für Personen, die zum Beispiel durch fehlendes Einkommen oder auf Grund einer Krankheit in Not geraten sind.
Volltext	Durch Unfall, Krankheit, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit, fehlendes oder zu geringes Einkommen kann jeder in Not geraten. Dann kann er unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfe ist ein gesetzlich garantiertes Recht. Das gilt allerdings nur, wenn sich der Betroffene nicht selbst helfen kann und ihm auch kein anderer hilft. Dabei spielt es keine Rolle, wodurch er in Not geraten ist. Sozialhilfe gibt es in verschiedenen Formen: • in Form von Geld, und zwar sowohl als laufende monatliche Zahlung als auch als einmalige Leistung, • als Sachleistung, • als persönliche Hilfe, etwa bei der Beschaffung einer Wohnung oder eines Heimplatzes, • durch Beratung und Betreuung der Hilfesuchenden.

Modul	Sachverhalt
	Die Sozialhilfe gliedert sich in 6 Unterbereiche: • Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII), • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII), • Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII), • Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII), • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII), • Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII).
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise zu Einkommen, • Nachweise zu Belastungen. Häufig werden weitere Unterlagen benötigt. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for social assistance for minors in foster care, Sozialhilfe für Minderjährige in Verwandtenpflege beantragen